

STRAFJUSTIZ

„Kein Mörder sitzt so lange“

Zumutungen der Justiz: Eine Vergewaltigung muss gleich zweimal verhandelt werden. *Von Gisela Friedrichsen*

Opfer einer Straftat tun sich mit der Justiz, von der sie eine möglichst rasche und drastische Reaktion gegenüber dem Täter erwarten, oft schwer. Wieso, fragen sie, kommt der Prozess nicht voran? Wie lange müssen wir noch auf das Urteil warten? Warum darf der Verteidiger das Gericht mit immer neuen taktischen Finessen plagen, wenn die Sache doch klar ist? Warum geht es immer nur um den Täter und nicht um uns, die Opfer?

Der durchaus tragisch zu nennende Fall Sabasch, der das Landgericht Itzehoe dieser Tage beschäftigte und bald noch einmal beschäftigen wird, ist ein Musterbeispiel für die Zumutung, die der Rechtsstaat Opfern und auch der Öffentlichkeit manchmal abverlangt. Wenn so vieles schief geht wie in diesem Fall: Dann ist der Täter meist nicht der Alleinschuldige. Dann hat es vielerorts Versäumnisse, falsche Entscheidungen und Fehlverhalten gegeben.

Wilfried Sabasch ist heute 49 Jahre alt. Trotz und Bockigkeit fielen bei ihm schon im Kleinkindalter auf. Dann erkrankte seine Mutter schwer, und er kam ins Kinderheim. Als sie mit 32 starb, steckte man den als schwierig geltenden Jungen in ein Erziehungsheim. Zu Hause desolate Verhältnisse, in der Schule schlechte Leistungen, Einbrüche, Diebstähle, Entweichungen. Noch heute sagt er: „Wo ich auch bin, ich muss immer weglaufen.“ Schon als Elfjähriger klaute er Damenunterwäsche und zog sie sich an.

Mit zwölf überfällt er zum ersten Mal eine Frau. Begründet wurde die Tat damit, dass er sich Silvesterknaller habe kaufen wollen – eine wohl zu vordergründige Erklärung. Es steckte bereits etwas anderes dahinter. Von da an lebt er, abgesehen von kurzen Fluchten oder misslungenen Ausflügen, in der Psychiatrie. Ein Ende ist nicht in Sicht.

1968, er war 14 und gerade aus dem Landeskrankenhaus Schleswig entwichen, bedroht er eine Frau und fordert sie auf, sich auszuziehen. Als sie schreit, läuft er da-

von. Ein Gutachter stellt fest, dass es sich bei ihm um ein „oligophrenes Menschenkind“ handle, dessen „unverkennbar zu Tage tretende mangelhafte intellektuelle und sittliche Entwicklung überwiegend als in diesem Schwachsinn begründet“ anzusehen sei. Seitdem folgt das Prädikat „Schwachsinn“ Sabasch wie ein Schatten.



Angeklagter Sabasch: „Ich muss immer weglaufen“

Zwei Jahre später, 1970, er hatte Urlaub von der Klinik, fällt er in Uetersen erneut eine Frau an, hebt ihren Rock hoch und wirft sie zu Boden. Er zieht ihr Strumpfhose und Slip herunter, greift zwischen ihre Beine und drückt Sand und Gras an ihr Geschlecht. Dann versetzt er ihr Faustschläge ins Gesicht und flüchtet.

Der nächste Vorfall elf Jahre später, 1981. Wieder eine Frau. Er drückt sie zu Boden

und betrachtet ihren entblößten Unterleib. Dann rennt er weg. Das Landgericht Itzehoe spricht ihn wegen Schuldnfähigkeit frei und belässt ihn dort, wo er seit langem schon ist: in der Psychiatrie in Neustadt.

Dann das Jahr 1986. Sabasch darf sich seit kurzem frei auf dem Klinikgelände bewegen, als eine Krankenschwester attackiert wird, die sich im Keller umziehen will. Sie erkennt den Täter nicht, der ihr mit der Faust ins Gesicht schlägt und dann wegrennt. Die Staatsanwaltschaft stellt die Ermittlungen zwar ein, doch alle denken an Sabasch. Jeder hält ihn für den Täter, sogar die Staatsanwaltschaft, wie aus einer Stellungnahme gegenüber dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht hervorgeht. Ohne justizförmiges Verfahren – „rechtswidrig“ wird es seine Anwältin später nennen – wandert er zurück in die geschlossene Abteilung, in der er bis 2002 bleibt. 16 Jahre lang.

Weiterhin gilt er als schwachsinnig, obwohl er 1998 den Sonderschulabschluss schafft. Dutzende Therapeuten versuchen sich an ihm. Sabasch verbirgt sich hinter einem in Jahrzehnten antrainierten Lächeln, ist mal bockig und aggressiv, dann wieder sanft und unauffällig. Es gibt Konflikte mit Mitpatienten und Klinikpersonal, Ausbruchsversuche und auch ruhigere Zeiten.

Gutachten, die über ihn gefertigt werden, erfüllen zum Teil nicht einmal die Minimalstandards. Dürftige jährliche Stellungnahmen der Klinik – gleiche Diagnose, gleiche Prognose wie eh und je. Die Strafvollstreckungskammern sind es zufrieden und verlängern Jahr um Jahr. Mit Sabasch wurde verfahren wie Anno Tobak mit als geistig behindert Abgestempelten: Man berief sich stets auf die angeblich nicht verbesserbare intellektuelle Beeinträchtigung und ließ Verhaltensauffälligkeiten, die teilweise von der Klinik selbst produziert wurden, zu „Beweisen“ für Gefährlichkeit erstarken, ohne dass man prüfte, ob das eine mit dem anderen etwas zu tun hat. Sabasch klaute noch immer Damenschlüpfer. Das genügte doch.

Dies war der Nährboden, auf dem Christa Peter, Mutter von vier Kindern und spät berufene Anwältin, ihre Bemühungen um Sabasch betrieb. Sie setzte sich für ihn ein, nicht genug damit: Himmel und Hölle setzte sie in Bewegung, bestürmte Gerichte, Gutachter und Medien bis an die Schmerzgrenze. Auch den SPIEGEL versuchte sie 1999 dafür zu gewinnen, Sabasch in die Freiheit zu helfen. Über die wahren Moti-

ve eines solch überbordenden Engagements kann man nur spekulieren.

Der Rat von Fachleuten irritierte sie nicht. Professor Norbert Leygraf, einer der erfahrensten forensischen Sachverständigen und Kenner des Maßregelvollzugs in Deutschland, schrieb damals an den SPIEGEL: „Am Ende steht dann ein Patient, der wegen seiner langen Unterbringungs-dauer unter den restriktiven Bedingungen des Maßregelvollzuges außerhalb kaum noch lebensfähig sein dürfte.“

Professor Andreas Marneros aus Halle warnte, bei aller Kritik an den widersprüchlichen und unzureichenden Diagnosen und Prognosen, die im Fall Sabasch über die lange Zeit zusammengekommen waren: „Ich möchte seine (*Sabaschs* –Red.) damaligen aggressiven Handlungen nicht bagatellisieren. Auch wenn es nicht zu einer nennenswerten Körperverletzung oder zu noch Dramatischerem gekommen ist, auch wenn er solche Absichten nicht hatte, soll man die Bedeutung dieser Taten dennoch nicht unterschätzen. Manche Tötungsdelikte, die ich gesehen habe, hatten einen ähnlichen Rahmen ...“

Im Juni 2000 wandte sich die Rechtsanwältin an den „Stern“ – und hatte diesmal Erfolg. Von der Illustrierten beauftragt, fuhr der Mainzer Psychiater Johann Glatzel am 18. November 2000 nach Neustadt. Ein Kliniksprecher: „Er sprach 20 Minuten

mit dem Patienten und studierte 2 Stunden 40 Minuten die Akten, die wir in 30 Jahren über Sabasch angelegt hatten.“ Dann erstellte er sein Gutachten. Und der „Stern“ konnte schreiben: „Lasst diesen Mann frei!“

Die wichtigsten Sätze in Glatzels Gutachten: „Ausweislich der früheren Gutachten und Urteile resultierten die zurückliegenden Taten aus einem ‚Defektzustand‘, der damals als erheblicher Schwachsinn gewertet wurde, obwohl es sich tatsächlich vermutlich um Reifungsdefizite eines zur Verwahrlosung neigenden entwicklungsge-störten jungen Menschen handelte.

Dieser ‚Defektzustand‘ ist zwischenzeitlich weitgehend ausgeglichen ... Daher sind von Herrn S. ‚infolge seines Zustandes‘ erhebliche rechtswidrige Taten nicht zu erwarten.“

Reifungsdefizite? Schwachsinnig ist Sabasch sicher nicht, das sagen auch andere Psychiater. Aber ist er schon ungefährlich, nur weil er nicht schwachsinnig ist?

Mit dem Glatzel-Gutachten hatte die Anwältin Peter jedenfalls das in der Hand, was sie wollte. Denn nun musste die zuständige Lübecker Strafvollstreckungskammer einen „Erledigungsantrag“ nach Paragraph 67 d IV Strafgesetzbuch entschei-



Sachverständiger Kröber, Sabasch-Opfer mit Anwalt:

den. Die Diagnose war entfallen und mit ihr der Grund der Maßregel. Sabasch musste freigelassen werden – ohne Auflagen, ohne Einschränkungen, ohne Rücksicht auf Warnungen der Klinik. Man mag eine solche Regelung im Fall Sabasch für geradezu lebensgefährlich halten – die Richter hatten keine Wahl. Ende April 2002 kommt Sabasch auf freien Fuß, wird kurzzeitig zum Medienstar.

Doch nur drei Monate später die Katastrophe. Am 25. Juli drängt er in Uetersen eine 20-Jährige in ihr Auto, zwingt sie mittels einer Waffe wegzufahren, dann fesselt er sie, verklebt ihren Mund, kettet sie nackt



CHRISTIAN AUGUSTIN

„Mit weiteren Straftaten ist zu rechnen“

an eine Regenrinne und vergewaltigt sie. Die junge Frau hat Todesangst. Offenbar geht es Sabasch weniger um die Erzwingung von Sex als um Gewaltausübung und Erniedrigung des Opfers. Anschließend muss die Frau auch noch 400 Euro von ihrem Konto für ihn abheben. Die Unterwäsche behält er.

Als am 22. Januar vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Itzehoe der Prozess wegen dieser Taten begann, wird Sabasch von Rechtsanwalt Achim Lüdeke aus Raisdorf verteidigt, einem ebenfalls hoch engagierten jungen Mann, der im vorigen Jahr eine „Arbeitsgemeinschaft der Ver-

teidiger Untergebrachter“ gegründet hat. Auch er strebt die Entlassung Sabaschs in die Freiheit an, wenn dieser einst seine Strafe im Gefängnis verbüßt hat. Denn: „Kein Mörder sitzt so lange.“

Als Sachverständiger wurde Professor Hans-Ludwig Kröber aus Berlin geladen, ein wie Leygraf exzellenter Forensiker und Kenner des Maßregelvollzugs. Sein vorläufiges Ergebnis passt dem Verteidiger nicht ins Konzept: verminderte Schuldfähigkeit bei der Vergewaltigung, das hieße weitere Unterbringung in der Psychiatrie, und volle Schuldfähigkeit bei der Geldbeschaffung.

„Wenn die jetzt vorgeworfene sexuelle Gewalttat von Herrn Sabasch begangen wurde“, so Kröber, „würde sich damit erweisen, dass die entsprechende Verhaltensbereitschaft, die sich bereits in der Pubertät in strafbaren Handlungen manifestierte, auch nach jahrzehntelanger psychiatrischer Unterbringung in keiner Weise gemindert worden ist.“ Auch künftig sei mit Straftaten zu rechnen.

Was tun? Der Verteidiger lehnt Kröber wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Er greift den Vorsitzenden an. Er erklärt, der Mandant wolle sich nicht begutachten lassen. Dann erklärt er, der Mandant wolle

sich doch begutachten lassen, allerdings nur von Herrn Glatzel. Endlich, in höchster Not, als das Gericht nicht mitmacht, der Mandant werde nun sogar mit Herrn Kröber einverstanden sein. Der Prozess platzt.

Da Kröber ein gefragter Mann ist und nicht Gewehr bei Fuß steht, wenn ein Verteidiger es wünscht, wird es also einen neuen Prozess geben. Das Opfer, die jetzt 21-Jährige, die schon genug hat über sich ergehen lassen müssen, wird noch einmal aussagen und sich vom Verteidiger fragen lassen müssen, woher sie denn wisse, wenn sie angeblich noch nie Oralverkehr gehabt habe, dass es Sperma war.

Und Sabasch? Noch einmal 30 Jahre Psychiatrie? Auch er ist ein Mensch mit Hoffnungen und Sehnsüchten. Drinnen hält er es nicht aus. Draußen kann er auch nicht leben, er hat es ja nie gelernt.

Das durch das Hin und Her ziemlich verstimmt Gericht trägt Kröber zum Schluss auch auf zu prüfen, ob im Fall einer Gefängnisstrafe anschließend Sicherungsverwahrung zu verhängen sei. Ein deutliches Signal konnte das Gericht kaum geben: Aus der Traum des Verteidigers, diesen Angeklagten, der entweder immer gefährlich war oder im Maßregelvollzug gefährlich geworden ist, über einen Umweg doch irgendwann freizubekommen. Die Justiz kann bisweilen wirklich zu einer fast unerträglichen Zumutung werden. ◆